

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 008-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.37

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köpfli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 708/2018 vom 20. Juni 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verschleudert der Kanton Bern mit freihändigen IT-Vergaben Millionen?

Gemäss Eintrag im Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen (simap) vom 23. Januar 2018 vergibt der Kanton Bern der kantonseigenen Bedag AG ohne Ausschreibung Aufträge im Umfang von 88 Millionen Franken für die Jahre 2018 und 2019. Dies für den Betrieb von ICT-Anwendungen im Rechenzentrum und damit verbundenen Dienstleistungen.

Rechtlich mag dies zulässig sein. Aus wettbewerbspolitischer Sicht und mit Blick auf die kantonalen Finanzen sind freihändige Vergaben in einem solchen Umfang aber höchst problematisch. Noch problematischer wird es, wenn sie an ein Unternehmen gehen, das dem Kanton Bern gehört und ganz direkt private Unternehmen konkurrenziert.

Das alles ist aber leider nicht neu, solche Freihänder haben im Kanton Bern fast schon Tradition. Neu ist aber der Preis dafür. Für die Jahre 2016 und 2017 kostet der gleiche (ebenfalls freihändig vergebene) Auftrag noch 74 Millionen Franken. Die Kosten stiegen innert 2 Jahre also um 14 Millionen Franken bzw. um rund 20 Prozent.

Das wirft Fragen auf. Erst recht, weil im vergangenen Jahr aufgezeigt wurde, dass bei Aufträgen des Kantons an die Bedag erwiesenermassen Luft drin ist. So konnte der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2018 jährlich wiederkehrend 1,4 Millionen Franken einsparen. Dies mit folgender Begründung: «Durch Preisverhandlungen mit dem Lieferanten Bedag können die Kosten für den Betrieb des Rechenzentrums (RZ) reduziert werden.»

Bemerkenswert ist schliesslich folgende Ausführung in der Publikation zur freihändigen Vergabe: «Überdies wird der Regierungsrat im Jahr 2018 in Umsetzung des Postulats gemäss der Motion 028-2016 über eine neue Eigentümerstrategie für Bedag Informatik AG entscheiden. (...) Selbst wenn eine öffentliche Ausschreibung der Rechenzentrumsbetriebsaufträge des Kantons unter Inkaufnahme der oben genannten Risiken möglich wäre, läge es daher im überwiegenden öffentlichen Interesse des Kantons, diesen politischen Entscheid nicht durch eine Ausschreibung zu präjudizieren. Sollte Bedag nämlich wesentliche Teile der Aufträge verlieren, könnte dies das wirtschaftliche Überleben des kantonseigenen Unternehmens gefährden (...) Weil die Umsetzung einer neuen Eigentümerstrategie bis mindestens Ende 2019 dauern wird, ist, wie bereits letztmals, die Vergabe der vorliegenden Aufträge für zwei Jahre angemessen.»

Mit dem erwähnten Postulat 028-2016 von Patric Bhend und mir wurde der Regierungsrat beauftragt, den Verkauf der Bedag Informatik AG zu prüfen. Da scheint es doch recht abenteuerlich, wenn dies als Rechtfertigung für eine freihändige Vergabe herangezogen wird.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hält der Regierungsrat (wiederkehrende) freihändige Vergaben von nahezu 100 Millionen Franken für wettbewerbspolitisch vertretbar?
2. Gibt es keine Interessenkonflikte, wenn diese an ein Unternehmen gehen, das zu 100 Prozent im Besitz des Kantons ist?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat dieses Vorgehen gegenüber privaten Unternehmen?
4. Wie begründet der Regierungsrat die Kostensteigerung von fast 20 Prozent gegenüber der letzten Vergabe?
5. Ist nicht davon auszugehen, dass die Bedag einen überhöhten (Monopol-)Preis verlangen kann, wenn dieser Auftrag wiederkehrend ohne öffentliche Ausschreibung vergeben wird?
6. Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 konnten durch Preisverhandlungen mit der Bedag jährlich wiederkehrend 1,4 Millionen Franken eingespart werden.
 - a) Hat der Kanton der Bedag zuvor also überhöhte Preise bezahlt?
 - b) Wenn nicht, warum war dann eine derartige Einsparung durch Verhandlungen möglich?
 - c) Ist nicht davon auszugehen, dass auch bei der Vergabe über 88 Millionen Franken ähnlich viel Luft drin ist? Wenn nein, warum nicht? Wo liegen die Unterschiede zum anderen Auftrag mit offensichtlichem Sparpotential?
 - d) Wird die erwähnte Sparmassnahme mit dieser neuen Vergabe nicht gleich wieder rückgängig gemacht bzw. sogar ins Gegenteil verdreht?
7. In der Publikation des freihändig vergebenen Auftrags schreibt der Kanton, dass «das wirtschaftliche Überleben des kantonseigenen Unternehmens» gefährdet ist, wenn die Bedag wesentliche Teile der Aufträge des Kantons verlieren würde.
 - a) Hält der Regierungsrat diese Abhängigkeit von einem Auftraggeber für eine nachhaltige Geschäftsstrategie für die kantonseigene Bedag?

- b) Zeigt dies nicht exemplarisch den Interessenkonflikt des Kantons als Auftraggeber von IT-Projekten auf der einen Seite und Besitzer einer IT-Firma auf der anderen Seite?
- c) Ist der Regierungsrat nach dieser Begründung überhaupt noch Willens, den Verkauf der Bedag unbefangen zu prüfen, wie es das überwiesene Postulat verlangt?

Antwort des Regierungsrates

Vorbemerkungen

Die vorliegende Interpellation betrifft das Verhältnis des Kantons Bern zu der sich zu 100 Prozent in seinem Eigentum befindenden Bedag Informatik AG (Bedag). In der Septembersession 2016 hat das Kantonsparlament ein Postulat von Grossrat Köpfli überwiesen, das den Regierungsrat beauftragt, den Verkauf Bedag zu prüfen. In seiner Antwort auf diesen Vorstoss hatte der Regierungsrat diese Prüfung zugesichert und überdies in Aussicht gestellt, dass er einen Verkauf und weitere Strategievarianten unter Einbezug unabhängiger Experten im Rahmen der bereits laufenden Arbeiten zur Aktualisierung der Eigentümerstrategie für die Bedag prüfen wird. Im August 2017 hat der Regierungsrat beschlossen, in Bezug auf verschiedene Strategievarianten drei Themenbereiche gutachterlich beurteilen zu lassen: Staatsrechtliche, politische und ordnungspolitische Aspekte (Prof. Markus Müller, Universität Bern), Informatikorganisation und -führung (Prof. Jens Dibbern, Universität Bern), Beschaffungsrecht (Dr. Christoph Jäger, Rechtsanwalt, Bern). Diese drei Gutachten bilden derzeit für den Regierungsrat die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung über die zukünftige Ausrichtung der Bedag und das Verhältnis Kanton-Bedag. Gestützt auf diese umfassende Lagebeurteilung und vertieften Diskussionen wird der Regierungsrat die Eigentümerstrategie aktualisieren und dem Grossen Rat – wie im Rahmen der Beratung des Postulats Köpfli in Aussicht gestellt – über einen allfälligen Verkauf der Bedag oder weitere Strategievarianten Bericht zu erstatten. Dies wird voraussichtlich Ende 2018 der Fall sein.

Zu Fragen 1 bis 3

Die freihändige Vergabe ist rechtlich, politisch und demokratisch legitimiert. Gemäss dem vom Grossen Rat im Jahr 2002 beschlossenen Gesetz über die Bedag Informatik (Bedag-Gesetz) erbringt die Bedag unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze Informatik-Dienstleistungen, und zwar in erster Linie für den Kanton Bern. Die freihändige Vergabe entspricht somit geltendem Recht. In diesem Zusammenhang ist auch der Vergleich mit anderen Gemeinwesen von Bedeutung: Alle anderen Kantone oder der Bund bewirtschaften ihre Daten entweder in einem eigenen Rechenzentrum oder aber in einer Unternehmung, an der sie massgeblich beteiligt sind. Kein einziger Kanton hat seine Daten an eine private Unternehmung ausgelagert. Ob das auch noch für die Zukunft gelten soll, ist ein politischer Entscheid. Dieser wird wie einleitend erwähnt gestützt auf Analysen von Experten zu fällen sein.

Zu Frage 4

Der publizierte Betrag von CHF 44 Millionen p.a. war falsch. Richtig ist der Betrag von CHF 39.7 Millionen p.a., bestehend aus unverändert CHF 37 Millionen p.a. für den Rechenzentrumsbetrieb und neu CHF 2.7 Millionen p.a. für die Paketierung der betriebenen Software, weil das dafür zu-

ständige Personal im Rahmen des Reorganisationsprojekts IT@BE neu bei Bedag angestellt wurde. Bei der Vorbereitung der Publikation wurde fälschlicherweise ein weiterer Betrag von CHF 4.3 Millionen p.a. für den Betrieb des kantonalen Arbeitsplatzes (BE-KWP) hinzugerechnet. Diesen Auftrag hat die Bedag aber im Rahmen einer früheren öffentlichen Ausschreibung erhalten. Er wäre daher richtigerweise nicht als Teil der freihändigen Vergabe zu publizieren gewesen. Dies zeigt, dass der Preis für den hier interessierenden Rechenzentrumsbetrieb unverändert geblieben ist. Die Erhöhung des Betrags um CHF 2.7 Millionen bzw. 7 Prozent bildet daher keine Preissteigerung ab, sondern die Verlagerung einer weiteren Betriebsaufgabe zur Bedag, die mit dem Rechenzentrumsbetrieb eng zusammenhängt.

Zu Fragen 5 und 6

Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) beobachtet laufend die Entwicklung der Preise im Informatikmarkt und gleicht diese regelmässig mit den Konditionen seiner Lieferanten ab. Vor diesem Hintergrund konnten nicht nur Preissenkungen bei den Rechenzentrums-Dienstleistungen der Bedag erwirkt werden (per 1.1.2018, Massnahme Entlastungspaket 2018 Nr. 47.3.4), sondern auch bei anderen Lieferanten, zum Beispiel bei den Endgeräten (per 1.1.2018, Massnahme Entlastungspaket 2018 Nr. 47.3.3) oder im Netzwerkbereich (per 1.1.2020, Massnahme Entlastungspaket 2018 Nr. 47.3.1). Auch verhält es sich so, dass die Bedag ihre Gewinne in den letzten Jahren trotz eines rückläufigen Umsatzes deutlich steigern konnte. Dies ist insbesondere auf mehrere Reorganisations- und Effizienzsteigerungsprogramme zurück zu führen. Auch diese Entwicklung hat zu den erfolgreichen Preisverhandlungen beigetragen.

Die Einsparungen von CHF 1.4 Millionen p.a. werden auch Auswirkungen auf die publizierte Vergabe von CHF 88 Millionen (Jahre 2018 und 2019) haben. Diese Auswirkungen waren jedoch zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht bekannt. Die in der Zwischenzeit per 1. Januar 2018 angepasste Preisliste der Bedag wirkt sich aber nun auch preissenkend auf die publizierten Rechenzentrums-Dienstleistungen aus.

Zu Frage 7

Auf diese Fragestellungen wird der Regierungsrat im einleitend erwähnten Bericht an den Grossen Rat eingehen.

Verteiler

- Grosser Rat